

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2019-205		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 08.07.2019		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Amtes Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.07.2019	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 25.08.1994 beschlossen.

In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet
- der komplette Bereich -Datenschutz-

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung die Geschäftsordnung in der Fassung entsprechend Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen: